

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



103. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 22. 05. 2019

31.a Stück

Curriculum für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts an der Karl-Franzens-Universität Graz

Curriculum 2010 in der Fassung 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Political, Economic and Legal Philosophy /
Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 21.04.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts erlassen.

Der Senat hat am 13.04.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts erlassen.

Der Senat hat am 14.12.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts erlassen.

Der Senat hat am 08.05.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 3. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums | 3 |
| (1) Gegenstand des Studiums | 3 |
| (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen | 3 |
| (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt | 4 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 5 |
| (1) Zulassungsvoraussetzungen | 5 |
| (2) Dauer und Gliederung des Studiums | 5 |
| (3) Allgemeine Informationen zum Double Degree Programm PELP | 6 |
| (4) Akademischer Grad | 6 |
| (5) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien | 6 |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums | 7 |
| (1) Module und Prüfungen | 7 |
| (2) Masterarbeit | 9 |
| (3) Freie Wahlfächer | 10 |
| (4) Studierendenmobilität | 10 |
| § 4 Lehr- und Lernformen | 11 |
| (1) Berufsbegleitendes Studium | 11 |
| (2) Unterrichtssprache | 11 |
| § 5 Prüfungsordnung | 11 |
| (1) Masterprüfung | 11 |
| § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums | 11 |
| § 7 Übergangsbestimmungen | 12 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | 13 |
| Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern | 17 |
| Anhang III: Äquivalenzliste | 19 |

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

1. Das interdisziplinäre Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts (PELP) hat Problemstellungen der Praktischen Philosophie im Hinblick auf das Verhältnis von (normativer) Theorie und (politisch-ökonomischer) Praxis zum Gegenstand. Dieses Masterstudium wird auch berufsbegleitend angeboten.
2. Soziale Institutionen, Verfahren und soziales Verhalten ausschließlich mit den Methoden der Politik- oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wissenschaftlich zu untersuchen, ergibt ein unvollständiges und verzerrtes Bild der vielfältigen sozialen Phänomene, da diese interdependent sind und nur auf Grundlage ihrer normativen Implikationen angemessen interpretiert werden können und regelbar sind. Politik, Recht und Ökonomie sind untrennbar miteinander verbunden. Die meisten ökonomischen Entscheidungen und Überlegungen haben politische Implikationen oder beruhen auf politischen Überlegungen, und alle politischen und rechtlichen Entscheidungen haben ökonomische Konsequenzen. Das Masterstudium PELP möchte zur Erforschung sozialer Phänomene beitragen, indem Studierende angeleitet werden, in eigenen, philosophisch motivierten Forschungsarbeiten die begrifflichen und substantiellen Verbindungen zwischen den sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu berücksichtigen. Die (Praktische) Philosophie hat hierbei u.a. die Aufgaben: die Verbindung zwischen den genannten Disziplinen offenzulegen und deren methodische Annahmen zu untersuchen und zu prüfen; ferner die Prinzipien und Kriterien der normativen Bewertung auszuweisen und die normativen Implikationen ökonomischen und politisch-rechtlichen Verhaltens aufzuzeigen. Das Masterstudium PELP soll dazu beitragen, dass Studierende die Methoden der politik-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen im Sinne der Entwicklung begründet normativ orientierter Problemlösungsstrategien verwenden lernen. Damit zeichnet sich das Masterstudium PELP durch einen stark inter- und transdisziplinären Zugang aus und verbindet theoretische und angewandte Teile von Wissenschaft und Philosophie.
3. Im Rahmen des Masterstudiums wird ein Double Degree Programm in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum angeboten. In dessen Rahmen haben die Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung des Schwerpunkts im Feld der Politischen Philosophie im Bereich Markt und Moral an der Ruhr-Universität Bochum (Deutschland). Durch das Double Degree Programm erhält das Masterstudium PELP eine forschungsorientierte Ausrichtung, deren Qualität durch das internationale Renommee der beteiligten Universitäten und Lehrenden garantiert wird.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

1. Das Masterstudium PELP soll den Studierenden erlauben, die normativen Implikationen öffentlich-rechtlicher, ökonomischer und politischer Entscheidung zu erkennen und die ethischen Dimensionen von staatlichem, nicht-staatlichem und unternehmerischem Handeln zu erforschen. Es soll die Studierenden dazu befähigen, komplexe politische, ökonomische und rechtliche Probleme lösungsorientiert zu untersuchen und Reform- und Lösungsvorschläge normativ, insbesondere nach Kriterien der Gerechtigkeit, zu entwickeln und zu bewerten. Hierfür werden die Studierenden systematisch in die relevanten Methoden der Philosophie, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeführt, insbesondere in das ethische Argumentieren sowie die Verfahren politischer Entscheidungen und die Mittel zu deren Umsetzung. Zugleich geht es um eine intensive Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten und Problemstellungen der angesprochenen Wissenschaften sowohl auf methodologischer, theoretischer als auch auf praxisrelevanter Ebene (z.B. Erklärungs- und Vorhersagefähigkeit der Sozialwissenschaften, Wertfreiheitsproblematik, Verhältnis idealer und nicht-idealer normativer Theorie, Theorie des Zweitbesten).
2. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums PELP in der Lage:
 - sich auf hohem Niveau in wichtigen Teilbereichen der Praktischen Philosophie, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zurechtzufinden und die relevanten Methoden der genannten Disziplinen zu verstehen und anzuwenden.
 - soziale Phänomene und Probleme von einer normativ-kritischen und integrativen Perspektive aus zu analysieren.
 - normativ orientierte Problemlösungsstrategien für komplexe Probleme (z.B. der Reform der Sozialversicherungssysteme, der globalen Verteilung, des Klimaschutzes oder der

Verbesserung der Legitimität internationaler politischer Entscheidungsprozesse) zu entwickeln und zu begründen.

- die im Rahmen des Studiums erworbenen Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenzen auf interdisziplinäre Diskurse anzuwenden
 - eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen und an wissenschaftlichen Institutionen (wiss. Assistentin/Assistent) und Forschungsprojekten (wiss. Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter) insbesondere im Rahmen von interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Kollegs mitzuarbeiten.
3. Absolventinnen und Absolventen des Double Degree Programms sind zusätzlich dazu in der Lage:
- die erwähnten Problemlösungsstrategien insbesondere und z.B. für den kurz-, mittel- und langfristig drängenden Problemkomplex globaler Armut und globaler Migration im Kontext des Klimawandels zu entwickeln und zu begründen.
 - sich in der internationalen Studien- und Forschungslandschaft souverän zu bewegen. Diese Kompetenz wird durch die internationale Verflechtung des Double Degree Programms und insbesondere den verpflichtenden Auslandsaufenthalt fundiert und gefördert.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

1. Aus Sicht der Wissenschaft stellt dieses auch berufsbegleitend studierbare Masterstudium einen wichtigen Beitrag zur Förderung der interdisziplinären Forschung dar. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden können von diesem fächerübergreifenden Masterstudium für die angeführten Wissenschaftsbereiche in großem Umfang profitieren. International genießt die besondere Kombination von Philosophie und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (unter Einschluss der Rechtswissenschaften) hohes wissenschaftliches Ansehen. Dieses interdisziplinäre wissenschaftliche Forschungsgebiet hat sich über viele Jahre etabliert. Im angloamerikanischen Raum gilt schon heute, dass viele der einflussreicheren Autorinnen und Autoren in der Praktischen Philosophie (und insbesondere in der Politischen Philosophie) auch eine sozialwissenschaftliche (und interdisziplinäre) Ausbildung genossen haben. An anderen Universitäten im anglo-amerikanischen wie im deutschsprachigen Raum, an denen vergleichbare Studienangebote bereits etabliert sind, entscheiden sich viele der besten Studierenden für ein solches Studienprogramm.
2. Das Masterstudium fördert aufgrund des Erwerbs der unter § 1 Abs. 2 angegebenen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personal-) Kompetenzen erheblich die Qualifikation zur Ausübung eines Berufes. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden sowohl für eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet werden als auch für ‚praktische‘ Tätigkeiten in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder im Bildungsbereich qualifiziert werden. Für den Arbeitsmarkt ergeben sich gute Chancen: Bei staatlichen sowie nicht-staatlichen Einrichtungen und Unternehmen besteht hoher (und absehbar steigender) Bedarf an gut ausgebildeten Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die Reform- bzw. Lösungsvorschläge für komplexe soziale Probleme wissenschaftlich und normativkritisch begründet entwickeln und bewerten können.
3. Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind:
 - Verwaltung und öffentlicher Dienst
 - Nichtregierungsorganisationen
 - Politische Parteien und Verbände
 - Privatwirtschaftliche Unternehmen
 - Beratungstätigkeiten (Politikberatung, Consulting, Ethikberatung)
 - Medien (Medienunternehmen, Journalismus)
 - Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen
4. Die Absolventinnen und Absolventen des Double Degree Programms sind zusätzlich besonders qualifiziert:
 - sich Berufsfelder im englischsprachigen Ausland zu erschließen, da der englischsprachige Master und der verpflichtende Auslandsaufenthalt ihre Sprachkompetenz fördert und ihnen internationale Erfahrungen vermittelt;
 - Tätigkeiten in Forschung und Lehre zu übernehmen, da die Forschungsorientierung und die internationale Vernetzung des Programms ihre entsprechenden Kompetenzen fördern und festigen.

5. Die Chancen, in Berufsfelder einzudringen, in denen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten von Relevanz sind, werden durch zusätzlich zu erwerbende Fachqualifikationen und außeruniversitäre Praxis besonders erhöht.
6. Der Abschluss des Masterstudiums berechtigt zu einem weiterführenden Doktoratsstudium in Philosophie an der Universität Graz.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium PELP sind folgende Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Bachelorstudium der Philosophie an einer österreichischen Universität
 - Diplomstudium der Philosophie an einer österreichischen Universität
2. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus folgenden Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig:
 - 6 ECTS- Anrechnungspunkte aus Logik
 - 5 ECTS- Anrechnungspunkte aus Theoretischer Philosophie
 - 13 ECTS- Anrechnungspunkte aus Praktischer Philosophie
 - 6 ECTS- Anrechnungspunkte aus Geschichte der Philosophie
3. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 2 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.
4. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium PELP mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

| Modulkürzel und Modul | ECTS |
|---|------|
| Modul 1: <i>Politische Philosophie und Rechtsphilosophie</i> | 15 |
| Modul 2: <i>Ethik und Gerechtigkeitstheorien</i> | 15 |
| Modul 3: <i>Sozial- und Wirtschaftswissenschaften</i> | 8 |
| Modul 4: <i>Rechtswissenschaften</i> | 8 |
| Modul 5: <i>Fächerübergreifende Fragestellungen</i> | 12 |
| Modul 6: <i>Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien</i> | 10 |
| Modul 7: <i>Fach der Masterarbeit</i> | 10 |
| Masterarbeit | 30 |
| Masterprüfung | 6 |
| Freie Wahlfächer (FWF) | 6 |
| Summe | 120 |

Gliederung des Studiums bei Wahl des Schwerpunkts Markt und Moral im Rahmen des Double Degree Programms

| Schwerpunkt Markt und Moral (Graz und Bochum) | ECTS |
|---|-------------|
| Modul 1: <i>Politische Philosophie und Rechtsphilosophie</i> | 10 |
| Modul 2: <i>Ethik und Gerechtigkeitstheorien</i> | 15 |
| Modul 3: <i>Markt und Moral (Bochum)</i> | 19 |
| Modul 4: <i>Rechtswissenschaften</i> | 8 |
| Modul 5: <i>Fächerübergreifende Fragestellungen</i> | 12 |
| Modul 6: <i>Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien</i> | 10 |
| Modul 7: <i>Fach der Masterarbeit</i> | 4 |
| Masterarbeit (19 ECTS in Graz, 11 ECTS in Bochum*) | 30 |
| Masterprüfung | 6 |
| Freie Wahlfächer (FWF) | 6 |
| Summe | 120 |

* Arbeit an der Masterarbeit im Umfang von 11 ECTS-Anrechnungspunkten wird während des Auslandssemesters an der Ruhr-Universität Bochum geleistet. Die Leistung wird vom dortigen Ko-Betreuer bzw. der dortigen Ko-Betreuerin auf der Grundlage von schriftlichen Arbeiten bestätigt.

(3) Allgemeine Informationen zum Double Degree Programm PELP

Bewerbung, Auswahl und Aufnahme der Studierenden sind wie folgt geregelt:

- Studierende des Masterstudiums PELP können sich für die Aufnahme in das Double Degree Programm bewerben.
- Voraussetzung für die Aufnahme in das Double Degree Programm ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Auswahlverfahrens.
- Die Auswahl wird auf Grundlage der abgegebenen Bewerbungsunterlagen durch ein aus mindestens zwei Lehrenden des Programms bestehendes Auswahlkomitee der Universität Graz getroffen.
- Qualifikationskriterien sind insbesondere die Vorbildung und persönliche Motivation der Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Englischkenntnisse. Die Form des Nachweises der Englischkenntnisse ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.
- Die genauen Bewerbungsfristen werden mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist auf der Homepage der Ruhr-Universität Bochum und auf www.jointdegree.eu bekanntgegeben. Eine Auswahl und Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt spätestens vier Wochen nach Ende der Einreichfrist.

(4) Akademischer Grad

1. An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA, verliehen.
2. An die Absolventinnen und Absolventen, des Masterstudiums, die für das Double Degree Programm ausgewählt wurden und die in dessen Rahmen mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 sowie Abs. 4 Z 2 an der Ruhr-Universität Bochum absolviert haben, wird von der Universität Graz und der Ruhr-Universität Bochum ein Double Degree verliehen. In den beiden Diplomen ist festzuhalten, dass es sich um einen gemeinsam verliehenen akademischen Grad handelt und dass die beiden Urkunden nur gemeinsam gültig sind. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben damit das ausschließliche Recht, einen akademischen Grad zu führen.

(5) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

| Lehrveranstaltungstyp | Teilnehmendenzahl |
|--------------------------|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Kurs (KS) | 30 |
| Übung (UE) | 25 |
| Seminar (SE) | 25 |
| Privatissimum (PV) | 16 |
| Arbeitsgemeinschaft (AG) | 25 |
| Konversatorium (KV) | 30 |
| Praktikum (PR) | 25 |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 60 |

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

1. Aufbau und Gliederung des Masterstudium PELP

| | Module und Prüfungen | LV-Typ | ECTS | KStd. | empf. Sem. |
|----------------|---|--------|-----------|----------|------------|
| Modul 1 | Politische Philosophie und Rechtsphilosophie | | 15 | 6 | |
| 1.1 | Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie | VO | 5 | 2 | 1 |
| 1.2 | Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie | VO | 4 | 2 | 1 |
| 1.3 | Seminar zur Praktischen Philosophie | SE | 6 | 2 | 1 |
| | | | | | |
| Modul 2 | Ethik und Gerechtigkeitstheorien | | 15 | 6 | |
| 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | AG, KS | 5 | 2 | 1 |
| 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | AG, KS | 5 | 2 | 1 |
| 2.3 | Arbeitsgemeinschaft zu Gerechtigkeitstheorien | AG, KS | 5 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul 3 | Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | | 8 | 4 | |
| 3.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | VO, VU | 3 | 2 | 1 |
| 3.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | SE, KS | 5 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul 4 | Rechtswissenschaften | | 8 | 4 | |
| 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | VO | 3 | 2 | 1 |

| | | | | | |
|--|--|----------------------------|-----------|---|---|
| 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | SE, KS | 5 | 2 | 2 |
| Modul 5 Fächerübergreifende Fragestellungen | | | | | |
| 5.1 | Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften | SE | 6 | 2 | 2 |
| 5.2 | Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften | SE | 6 | 2 | 4 |
| Modul 6 Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | | | | | |
| 6.1 | Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | VO, AG, KS, UE, KV, PR, VU | 4 | 2 | 2 |
| 6.2 | Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | SE | 6 | 2 | 3 |
| Modul 7 Fach der Masterarbeit | | | | | |
| 7.1 | Seminar zur Schwerpunktbildung | SE | 6 | 2 | 3 |
| 7.2 | Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit | SE, PV | 4 | 2 | 4 |
| Masterarbeit | | | 30 | | 4 |
| Masterprüfung | | | 6 | | 4 |
| Freie Wahlfächer (FWF) | | | 6 | | |

2. Aufbau und Gliederung des Double Degree Masterstudium PELP mit dem Schwerpunkt Markt und Moral

| | Module und Prüfungen | LV-Typ | ECTS | KStd. | empf. Sem. |
|---|--|----------------|------|-------|------------|
| Modul 1 Politische Philosophie und Rechtsphilosophie | | | | | |
| 1.2 | Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie | VO | 4 | 2 | 1 |
| 1.3 | Seminar zur Praktischen Philosophie | SE | 6 | 2 | 1 |
| Modul 2 Ethik und Gerechtigkeitstheorien | | | | | |
| 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | AG, KS | 5 | 2 | 1 |
| 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | AG, KS | 5 | 2 | 1 |
| 2.3 | Arbeitsgemeinschaft zu Gerechtigkeitstheorien | AG, KS | 5 | 2 | 2 |
| Modul 3 Markt und Moral | | | | | |
| | Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Masterstudium EELP an der Ruhr-Universität Bochum nach Absprache mit der dortigen Zweitbetreuerin, dem dortigen Zweitbetreuer* | VO, SE, KV, PV | 19 | | 3 |

| | | | | | |
|----------------|--|----------------------------|-----------|----------|----------|
| | | | | | |
| Modul 4 | Rechtswissenschaften | | 8 | 4 | |
| 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | VO | 3 | 2 | 1 |
| 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | SE, KS | 5 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul 5 | Fächerübergreifende Fragestellungen | | 12 | 4 | |
| 5.1 | Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften | SE | 6 | 2 | 2 |
| 5.2 | Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften | SE | 6 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul 6 | Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | | 10 | 4 | |
| 6.1 | Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | VO, AG, KS, UE, KV, PR, VU | 4 | 2 | 1 |
| 6.2 | Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien | SE | 6 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul 7 | Fach der Masterarbeit | | 4 | 4 | |
| 7.2 | Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit | SE, PV | 4 | 2 | 4 |
| | | | | | |
| | Masterarbeit (19 ECTS in Graz, 11 ECTS in Bochum) | | 30 | | 4 |
| | Masterprüfung | | 6 | | 4 |
| | Freie Wahlfächer (FWF) | | 6 | | |

*Grundlage des Curriculums des Double Degree-Programms an der Ruhr-Universität Bochum bietet das Masterprogramm Ethics – Economics, Law and Politics an der Ruhr-Universität Bochum. Nähere Informationen unter: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/eelp/index.html.en>

(2) Masterarbeit

- Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Politische Philosophie
 - Rechtsphilosophie,
 - Ethik und Moralphilosophie,
 - Sozialphilosophie,
 - Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften
- Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit im dritten Semester zu wählen und mit der Anfertigung zu beginnen, sowie das vierte Semester des Masterstudiums vornehmlich für die Fertigstellung der Masterarbeit zu verwenden.
- Wird das Studium als Double Degree Programm belegt, gelten folgende Regelungen:
 - Die Masterarbeit ist an der Universität Graz zu verfassen.
 - Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

- Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch zwei Betreuerinnen/Betreuer, wobei die Erstbetreuerin, der Erstbetreuer von der Universität Graz und die Zweitbetreuerin, der Zweitbetreuer von der Ruhr-Universität Bochum gestellt wird.
- Die Themenfindung sollte im Rahmen des Auslandsstudiums, also im Allgemeinen im dritten Semester, erfolgen und den im Rahmen des Double Degrees gewählten Schwerpunkt reflektieren.
- Während des Aufenthaltes an der Ruhr-Universität Bochum sind Arbeiten an der Masterarbeit im Umfang von 11 ECTS-Anrechnungspunkten zu leisten. Die Zweitbetreuerin, der Zweitbetreuer hat darüber eine Bestätigung auszustellen.

(3) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
 - Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz
 - Angebot zur Unterstützung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Grundinformationen über Arbeits- und Sozialrecht, Bewerbungstraining und Kommunikationstraining)
 - Bildung, Medien und Kultur (z.B. Kulturwissenschaften, Kulturmanagement)
 - Wirtschaft und Management
 - Methodologische Aspekte der Multi-, Trans- und Interdisziplinarität
 - Wissenschaftsfolgen- und Technikfolgenabschätzung
 - Ethik in der Medizin, Technik, Wirtschaft
 - Politik
 - Recht
 - Religion
 - Menschenrechte und Menschenrechtsbildung (ETC)
 - Friedens- und Konfliktforschung
 - Global Studies
 - Kommunikations- und Informationstechnologie
 - Angebote der Sonderforschungsbereiche, von Universitätszentren und von Universitätslehrgängen
 - Angebote von weiteren philosophischen Instituten und philosophienahen Institutionen (z.B. Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik an der REWI-Fakultät, Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Institut für Wertungsforschung an der Kunstuniversität Graz).
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(4) Studierendenmobilität

1. Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage.
2. Für Studierende des Double Degree PELP ist die Absolvierung eines Auslandssemesters an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten verpflichtend. Während des Studiums an der Ruhr-Universität Bochum sind die unter § 3 Abs. 1 Z 2 entsprechend gekennzeichneten Module gemäß Absprache mit dem/der an der Ruhr-Universität Bochum ansässigen Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer zu belegen. Für den verpflichtenden Aufenthalt an der Ruhr-Universität Bochum wird das dritte Semester empfohlen. Studierende, die für das Double Degree Programm ausgewählt wurden, können sich nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Mobilitätsprogramme bewerben. Es gelten die Abläufe und Fristen der jeweiligen zur Verfügung stehenden Programme. Wenn nicht genug Mobilitätsplätze zur Verfügung stehen, ist die Mobilität gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Ruhr-Universität Bochum direkt abzuwickeln. Für die Studierenden entsteht kein Anspruch auf Finanzierung. Voraussetzung für die Erlangung des Double Degrees Abschlusses ist die positive Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten laut § 3 Abs. 1 Z 2 an der Ruhr-Universität Bochum.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Berufsbegleitendes Studium

Das Masterstudium PELP kann als berufsbegleitendes Studium absolviert werden. Als solches ist es inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Organisation und Präsenzzeiten, welche die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglichen.

(2) Unterrichtssprache

1. Die Unterrichtssprache im Masterstudium PELP ist nach Maßgabe der Dozierenden wahlweise Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden so angeboten, dass das Masterstudium vollumfänglich auf Deutsch und auf Englisch absolviert werden kann.
2. Das Double Degree Programm wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt (mit Ausnahme der freien Wahlfächer). Dies umfasst sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Masterarbeit und Masterprüfung.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.
2. Der Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
3. Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Minuten), (b) das Fach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (30 Minuten) und (c) ein weiteres der folgenden Fächer, das vom Fach der Masterarbeit verschieden ist:
 - Politische Philosophie
 - Rechtsphilosophie,
 - Ethik und Moralphilosophie,
 - Sozialphilosophie,
 - Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften
4. Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 1 erfolgreich absolviert wurden.
5. Wird die Prüfung im Rahmen des Double Degree Programm mit der Universität Graz als Stammuniversität abgelegt, so kann, muss aber nicht die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer der Masterarbeit der Ruhr-Universität Bochum an der Prüfung teilnehmen.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2010 in Kraft. (Curriculum 2010).
- (2) Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.06.2011, 38.j Stück, 94. Sondernummer tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 2010 in der Fassung 2011).
- (3) Die 2. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21.12.2016, 12.c Stück, 14. Sondernummer, tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 2010 in der Fassung 2017).
- (4) Die 3. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.05.2019, 31.a Stück, 103. Sondernummer, tritt mit 01.10.2019 in Kraft. (Curriculum 2010 in der Fassung 2019)

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Masterstudiums PELP, die bei In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Curriculums am 01.10.2011 dem Curriculum in der Fassung 2010 unterstellt sind, werden mit 01.10.2011 dem Curriculum in der Fassung 2011 unterstellt.

(2) Studierende des Masterstudiums PELP, die bei In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 2011 unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 2017 unterstellt.

(3) Studierende des Masterstudiums PELP, die bei In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Curriculums am 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2017 unterstellt sind, werden mit 01.10.2019 dem Curriculum in der Fassung 2019 unterstellt. Die Gleichwertigkeit von im Rahmen des alten Curriculums absolvierten Prüfungen mit Prüfungen des Curriculums 2019 ist in Anhang III festgelegt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

| Modul 1 | Politische Philosophie und Rechtsphilosophie |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 15 (10 im Double Degree Programm) |
| Inhalte | Übersicht über die zentralen Probleme der Politischen Philosophie <ul style="list-style-type: none"> • Gleichheit • Freiheit • Gerechtigkeit • Legitimität Übersicht über die zentralen Probleme der Rechtsphilosophie <ul style="list-style-type: none"> • Begründung des positiven Rechts • Rechtstheorien • Rechtsethik Vertiefung im Bereich der traditionellen oder gegenwärtigen Praktischen Philosophie |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit Themen und Positionen der Praktischen Philosophie auseinanderzusetzen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • sich mündlich und schriftlich zu Kontroversen in und Themenstellungen der Praktischen Philosophie zu äußern. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesungen: Wissensvermittlung v.a. durch Vortrag des/der Lehrenden, ansonsten interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

| Modul 2 | Ethik und Gerechtigkeitstheorien |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 15 |
| Inhalte | Grundlagen zur Ethik <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche • Begriffe • Theorien • Strömungen • Methoden Angewandte Philosophie <ul style="list-style-type: none"> • Sozialphilosophie • Bereichsethiken Traditionelle Konzeptionen und aktuelle Probleme der Gerechtigkeitstheorien <ul style="list-style-type: none"> • Gerechtigkeitskonzeptionen • Internationale Gerechtigkeit • Intergenerationelle Gerechtigkeit • Internationale Legitimität |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit Themen und Positionen der Ethik und Gerechtigkeitstheorien auseinanderzusetzen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Ethik und Gerechtigkeitstheorien zu äußern, • Reform- und Lösungsvorschlägen normativ zu beurteilen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

| Modul 3 | Sozial- und Wirtschaftswissenschaften |
|---|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <p>Zentrale Problemstellungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</p> <p>Finanzwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • der öffentliche Sektor in der Marktwirtschaft • Institutionen- und Ordnungsökonomik • Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors <p>Politische Ökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Ökonomie • Anreizsysteme und Ressourcennutzung • Anwendungsgebiete der Wirtschaftspolitik <p>Soziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorie • Philosophie der Sozialwissenschaften • Wissenschaftssoziologie |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit Themen und Positionen der der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auseinanderzusetzen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • sich mündlich und schriftlich zu Problemen und Themenstellungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu äußern. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesungen: Wissensvermittlung v.a. durch Vortrag des/der Lehrenden, ansonsten interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

| Modul 3 DD Graz/Bochum | Markt und Moral |
|---|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 19 |
| Inhalte | <p>Zentrale Problemstellungen an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaften und Moralphilosophie</p> <p>Wirtschafts- und Unternehmensethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moralische Grundlagen des Wirtschaftens • Makroethische versus mikroethische Ansätze • Umfang und Grenzen unternehmerischer Verantwortung <p>Politik und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundpositionen der politischen Ökonomie • Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik • Anwendungsgebiete der Wirtschaftswissenschaft, bevorzugt der Corporate Governance, Makroökonomie oder der Rechtsökonomik <p>Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weltarmut und Migration • Klimaethik und Energieethik • Ethik der Finanzmärkte |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit Themen und Positionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie der Politik und Wirtschaft auseinanderzusetzen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie der Politik und Wirtschaft zu äußern. |

| | |
|---|--|
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesungen: Wissensvermittlung v.a. durch Vortrag des/der Lehrenden, ansonsten interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |

| | |
|---|---|
| Modul 4 | Rechtswissenschaften |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Zentrale Problemstellungen der Rechtswissenschaften Staatsrecht und politische Systemlehre <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches und vergleichendes Staatsrecht • Politische Systeme, Institutionen und Prozesse • Menschenrechte und Minderheitenschutz Internationales Recht und internationale Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> • Europarecht und Völkerrecht • Internationale Politik • Internationales Wirtschaftsrecht |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit Themen und Positionen der der Rechtswissenschaften auseinanderzusetzen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • sich mündlich und schriftlich zu Problemen und Themenstellungen in den Rechtswissenschaften zu äußern. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesungen: Wissensvermittlung v.a. durch Vortrag des/der Lehrenden, ansonsten interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

| | |
|---|---|
| Modul 5 | Fächerübergreifende Fragestellungen |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 12 |
| Inhalte | Vertiefung zu Spezialthemen, für deren Analyse und Interpretation ein interdisziplinärer Zugang besonders vielversprechend ist |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und kritisch mit interdisziplinären Themenstellungen auseinanderzusetzen, • besser interdisziplinär zu denken und zu forschen, • Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, • eine normativ-kritische und integrative Sichtweise sozialer, wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Phänomene und Probleme zu entwickeln, • in Teams gemeinsame Themenstellungen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul 6 | Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10 |
| Inhalte | Methodologie der Sozialwissenschaften Grundlagenprobleme der Sozialwissenschaften Verhältnis von idealer und nichtidealer normativer Theorie |

| | |
|---|---|
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • methodologische Problemstellungen in den Sozialwissenschaften und in den normativen Theorien zu erkennen, • Zusammenhänge und Unterscheidungen innerhalb der Fächer und über die Fächer hinaus auszumachen, • sich mündlich und schriftlich zu methodologischen Problemstellungen zu äußern. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesungen: Wissensvermittlung v.a. durch Vortrag des/der Lehrenden, ansonsten interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |

| | |
|---|---|
| Modul 7 | Fach der Masterarbeit |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10 (4 im Double Degree Programm) |
| Inhalte | Aus den Fächern der Philosophie (Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie) Ausgewählte Inhalte, die das Thema der Masterarbeit unmittelbar betreffen oder unterstützen Inhaltliche Vertiefung eines Spezialgebietes |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • das Thema der Masterarbeit, insbesondere der thematischen Eingrenzung, klar wiedergeben zu können, • ihre Forschungsergebnisse mündlich und schriftlich (ev. unter Einsatz neuer Medien) besser zu präsentieren, • selbstständig eines größeren Thema zu bearbeiten. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Interaktiv: Diskussionen, Gruppenarbeiten, Referate, Textinterpretationen, Teilklausuren, Hausarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Jahr |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

| Semester | Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen | ECTS |
|----------|---|-----------|
| 1 | | 31 |
| 1.1 | Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie | 5 |
| 1.2 | Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie | 4 |
| 1.3 | Seminar zur Praktischen Philosophie | 6 |
| 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | 5 |
| 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | 5 |
| 3.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | 3 |
| 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | 3 |
| | | |
| 2 | | 29 |
| 2.3 | Arbeitsgemeinschaft zu Gerechtigkeitstheorien | 5 |
| 3.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | 5 |
| 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | 5 |
| 5.1 | Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften | 6 |
| 6.1 | Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie | 4 |
| | Lehrveranstaltung(en) aus FWF | 4 |
| | | |
| 3 | | 30 |
| 6.2 | Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie | 6 |
| 7.1 | Seminar zur Schwerpunktbildung | 6 |
| | Lehrveranstaltung(en) aus FWF | 2 |
| | Masterarbeit | 16 |
| | | |
| 4 | | 30 |
| 5.2 | Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften | 6 |
| 7.2 | Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit | 4 |
| | Masterarbeit | 14 |
| | Masterprüfung | 6 |

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern (Double Degree MA PELP/EELP Graz/Bochum)

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

| Semester | Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen | ECTS |
|----------|--|-----------|
| 1 | | 31 |
| 1.2 | Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie | 4 |
| 1.3 | Seminar zur Praktischen Philosophie | 6 |
| 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | 5 |
| 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | 5 |
| 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | 3 |
| 6.1 | Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie | 4 |
| | Lehrveranstaltung(en) aus FWF | 4 |
| | | |
| 2 | | 30 |
| 2.3 | Arbeitsgemeinschaft zu Gerechtigkeitstheorien | 5 |
| 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | 5 |
| 5.1 | Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften | 6 |
| 5.2 | Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften | 6 |
| 6.2 | Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie | 6 |
| | Lehrveranstaltung(en) aus FWF | 2 |
| | | |
| 3 | | 30 |
| | Lehrveranstaltungen zu Markt und Moral (Bochum) | 19 |
| | Masterarbeit (Bochum) | 11 |
| | | |
| 4 | | 29 |
| 7.2 | Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit | 4 |
| | Masterarbeit | 19 |
| | Masterprüfung | 6 |

Anhang III: Äquivalenzliste

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy in der Fassung 2019 vom Curriculum des Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy in der Fassung 2017.

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des Curriculums 2019 gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des Curriculums in der Fassung 2017 gelistet. Prüfungen, die im alten Curriculum abgelegt wurden, gelten entsprechend dieser Äquivalenzliste als nach dem neuen Curriculum abgelegt.

| Aktuell gültiges Curriculum in der Version 2019 | | | | | Auslaufendes Curriculum in der Version 2017 | | | | |
|---|---|--------|------|-------|---|---|--------|------|-------|
| | Lehrveranstaltungstitel/Prüfung | LV-Typ | ECTS | KStd. | | Lehrveranstaltungstitel/Prüfung | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| 1.1 | Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie | VO | 5 | 2 | 1.1 | Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie | VO | 4 | 2 |
| 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | AG, KS | 5 | 2 | 2.1 | Arbeitsgemeinschaft zur Ethik | AG, KS | 4 | 2 |
| 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | AG, KS | 5 | 2 | 2.2 | Arbeitsgemeinschaft zur angewandten Philosophie | AG, KS | 4 | 2 |
| 3.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | VO, VU | 3 | 2 | 3.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | VO, VU | 4 | 2 |
| 3.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | SE, KS | 5 | 2 | 3.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften | SE, KS | 6 | 2 |
| 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | VO | 3 | 2 | 4.1 | Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | VO | 4 | 2 |
| 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | SE, KS | 5 | 2 | 4.2 | Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften | SE, KS | 6 | 2 |